



## **Aktavia**

Verein aktiver  
Motorflugpiloten  
Birrfeld

# **Statuten der Aktavia**

Verein aktiver Motorflugpiloten und Motorflugpilotinnen Birrfeld

In Lupfig

## **Inhaltsverzeichnis**

- I. Name
- II. Sitz
- III. Zweck
- IV. Mitgliedschaft
- V. Rechte und Pflichten der Mitglieder
- VI. Organe des Vereins
- VII. Mitgliederversammlung
- VIII. Vorstand
- IX. Rechnungsrevisoren
- X. Verschiedenes
- XI. Schlussbemerkung

## **I. Name**

### **Art. 1**

- 1 Unter dem Namen "AKTAVIA" (Verein aktiver Motorflugpiloten/innen) besteht ein Verein, im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, welcher politisch und konfessionell neutral ist.

## **II. Sitz**

### **Art. 2**

- 1 Der Sitz des Vereins ist CH-5242 Lupfig.

## **III. Zweck**

### **Art. 3**

- 1 Der Verein "AKTAVIA" vereinigt Motorflugpiloten/-innen des Aero - Club Aargau zum Zwecke
  - der Erhaltung und Förderung der Motorfliegerei und ihrer Einrichtungen.
  - die Wahrung der Interessen der Motorflugpiloten/-innen nach innen und aussen.
  - die Pflege der fliegerischen und geselligen Kameradschaft.

## **IV. Mitgliedschaft**

### **Art. 4**

- 1 Der Verein besteht aus:
  - Ehrenmitgliedern
  - Aktivmitgliedern
  - Passivmitgliedern
- 2 Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder sind zugleich auch Mitglieder des Aero-Club Aargau.
- 3 Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht, können aber uneingeschränkt am Vereinsleben teilnehmen.

### **Art. 5**

- 1 Mitglied bei der "AKTAVIA" kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- 2 Die Mitgliedschaft erfolgt mit schriftlicher Beitrittserklärung.
- 3 Die Aufnahme in den Verein erfolgt aufgrund der vom Vorstand erlassenen gültigen Aufnahmebedingungen.
- 4 Im Falle einer Ablehnung ist der Vorstand nicht verpflichtet, die Gründe anzugeben.
- 5 Die Aufnahme in den Verein schliesst die Anerkennung der Statuten der AKTAVIA, sowie derjenigen des Aero - Club Aargau, ein.

### **Art. 6**

- 1 Aktivmitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, können durch die GV zu Ehrenmitgliedern gewählt werden. Sie sind vom Jahresbeitrag entbunden.
- 2 Vorstandsmitglieder, welche nach 5 oder mehr Jahren aus dem Vorstand zurücktreten wird eine Ehrennadel überreicht.  
Mitglieder, welche sich durch herausragende Leistungen verdient gemacht haben, kann auf Antrag des Vorstandes, an der GV die Ehrennadel überreicht werden.

#### **Art. 7**

- 1 Der Austritt aus dem Verein ist grundsätzlich auf Ende des Geschäftsjahres möglich.
- 2 Die Austrittserklärung hat schriftlich, 30 Tage im Voraus, zu Händen des Vorstandes zu erfolgen. Das austretende Mitglied ist für das laufende Jahr beitragspflichtig.

#### **Art. 8**

- 1 Mitglieder, welche ihren Beitragsleistungen auch nach schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen sind, werden vom Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen und gelten als "ausgetreten".
- 2 Der Vorstand kann ein Mitglied wegen schwerer Verletzung der Interessen des Vereins oder anderen wichtigen Gründen aus dem Verein ausschliessen.
- 3 Der Ausschluss ist dem ausgeschlossenen Mitglied unter Angabe des Ausschliessungsgrundes schriftlich mitzuteilen.
- 4 Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen die Ausschlussverfügung binnen 30 Tagen seit deren Empfang durch schriftliche Eingabe an den Vorstand, den Rekurs an die Generalversammlung erklären. Der Entscheid der Generalversammlung ist endgültig.

### **V. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

#### **Art. 9**

- 1 Stimm- und wahlberechtigt sind alle Ehren- und Aktivmitglieder. Juristische Personen bezeichnen einen Vertreter.

#### **Art. 10**

- 1 Die jährliche Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein und gilt für das ganze Geschäftsjahr.
- 2 Mitgliederbeiträge sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

#### **Art. 11**

- 1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

### **VI. Organe des Vereins**

#### **Art. 12**

- 1 Die Organe des Vereins sind:
  - Die Mitgliederversammlung
  - Der Vorstand
  - Die Rechnungsrevisoren

### **VII. Mitgliederversammlung**

#### **Art. 13**

- 1 Das oberste Organ der "AKTAVIA" ist die Mitgliederversammlung. Sie wird jährlich einmal, in der Regel im ersten Quartal, einberufen.

#### **Art. 14**

- 1 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u. a.
  - Genehmigung des Jahresberichtes
  - Genehmigung der Jahresrechnung
  - Festsetzung der Mitgliederbeiträge

- Genehmigung des Budgets
- Wahl der Vereinspräsidentin / des Vereinspräsidenten, der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Abgabe der Ehrennadel
- Beschlussfassung über Änderungen der Statuten

#### **Art. 15**

- 1 Zeitpunkt und Ort der Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand frühzeitig bekannt zu machen. Die Einladung inkl. Traktandenliste ist den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Versammlung zukommen zu lassen.

#### **Art. 16**

- 1 Anträge der Mitglieder sind dem Vorstand mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.

#### **Art. 17**

- 1 Die ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist jederzeit beschlussfähig. Über die bekanntgegebenen Traktanden wird in offener Abstimmung entschieden, wobei die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet. Bei Stimmgleichheit obliegt der Stichentscheid der Präsidentin / dem Präsidenten.
- 2 Für Statutenänderungen bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

#### **Art. 18**

- 1 Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann, unter Angabe der zu behandelnden Traktanden, einberufen werden,
  - wenn 20 Prozent der Mitglieder es verlangen sowie
  - durch Beschluss des Vorstandes

Sie ist binnen zweier Monate durchzuführen.

## **VIII. Vorstand**

#### **Art.19**

- 1 Der Vorstand besteht aus der Vereinspräsidentin / dem Vereinspräsidenten und mindestens zwei zusätzlichen Mitgliedern.
- 2 Er wird von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.
- 3 Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidiums, selbst.
- 4 Er ist befugt, während einer Amtsdauer ausscheidende Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Generalversammlung durch andere zu ersetzen.
- 5 Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit beschlussfähig. Die Präsidentin / der Präsident hat Stichentscheid.

#### **Art. 20**

- 1 Die Aufgaben des Vorstandes sind u. a.
  - Vertretung des Vereins aussen (gegenüber Privaten, anderen Gruppen, Vereinen, Behörden Institutionen usw.)
  - Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung
  - Verwaltung des Vereinsvermögens und Führung der Jahresrechnung
  - Führung der Mitgliederliste
  - Erstellen Jahresprogramm

- Bearbeitung und Erledigung aller übrigen Geschäfte, die nach Statuten nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind.

#### **Art. 21**

- 1 Die Zeichnungsberechtigung ist durch den Vorstand zu regeln und schriftlich festzuhalten.

#### **Art. 22**

- 1 Der Vorstand tritt auf Einladung der Vereinspräsidentin / des Vereinspräsidenten zusammen.
- 2 Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird Protokoll geführt.

#### **Art. 23**

- 1 Die Mitglieder des Vorstandes sind vom Jahresbeitrag während der Amtsdauer befreit.

### **IX. Rechnungsrevisoren**

#### **Art. 24**

- 1 Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungs- und einen Ersatzrechnungsrvisor für die Dauer von einem Jahr.
- 2 Dem Revisor sind sämtliche notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

#### **Art. 25**

- 1 Der Rechnungsrevisor erstattet der Mitgliederversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich Bericht.

### **X. Verschiedenes**

#### **Art. 26**

- 1 Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

#### **Art. 27**

- 1 Die Auflösung des Vereines kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen, sofern zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Auflösung zustimmen.
- 2 Bei Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen an den Aero - Club Aargau.

### **XI. Schlussbemerkung**

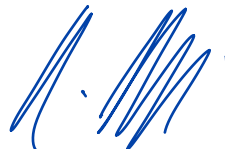
Die Revision dieser Statuten ist anlässlich der Mitgliederversammlung vom 08. April 2022 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

*Der Präsident*



*Alexander Prinz*

*Der Aktuar*



*Andreas Marti*